



Ausschreibung

Weitsee-Rennerts

6. Lauf zur Chiemsee-Meisterschaft (Yardstick)

19. August 2017

Veranstalter:	Wassersportverein Fraueninsel e.V. Frauenchiemsee 52, 83256 Chiemsee
Wettfahrtleiter:	Hannes Niggel
Obmann d. Jury:	Fredi Dillmann
Revier:	Chiemsee – Weitsee
Wettfahrten:	Es ist 1 Wettfahrt vorgesehen
Zeitplan:	Steuermannsbesprechung: 19. August, 09:30 Uhr Ankündigungssignal: 11:00 Uhr Ende der Wettfahrt: 16:00 Uhr oder 4 Stunden nach dem Start, je nachdem was später ist.

1. Regeln

Es gelten die Regeln, wie sie in der aktuellen Fassung der Wettfahrtregeln Segeln definiert sind.

1.1 Die Standard Segelanweisungen gemäß WR Anhang S mit den Ergänzungen des Wassersportverein Fraueninsel e.V. (WVF).

1.2 Die besonderen Regeln der Chiemsee-Meisterschaft.

Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt für die Ordnungsvorschriften des DSV, die ergänzenden Segelanweisungen des WVF und die Regeln der Chiemsee-Meisterschaft der deutsche Text, sonst der englische Text.

2. Werbung

Es gilt Regulation 20 von World Sailing, Kategorie C.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 Die Regatta ist offen für alle Boot mit einer dokumentierten Yardstickzahl oder einer speziellen Chiemsee-Yardstickzahl.

3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet empfohlenen amtlichen, auch vom

DSV im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 3.3 Jeder Steuermann muss Mitglied eines Vereins sein, der dem jeweiligen nationalen Verband angeschlossen ist.
- 3.4 Teilnehmende Boote müssen den Anforderungen von Anhang G der Wettfahrtregeln Segeln entsprechen, der Klassenzeichen, Nationalitätsbuchstaben und Nummern auf den Segeln regelt.
- 3.5 Teilnahmeberechtigte Boote melden online über die Internetseite des WVF (www.wvf-chiemsee.de) oder indem sie das dort einsehbare Meldeformular ausdrucken, ausfüllen und es bis zum 18. August 2017 (Eingang) per Post an

Wassersportverein Fraueninsel e.V.
- Geschäftsstelle -
Frauenchiemsee 52
83256 Frauenchiemsee

senden oder dort persönlich abgeben. Die Meldefrist endet am 18. August 2017 um 18:00 Uhr. Die Meldegebühr kann entweder auf das Konto des WVF

Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE16 7116 0000 0002 8055 88 BIC: GENODEF1VRR

überwiesen, oder vor Ort bezahlt werden. Die Meldung verpflichtet jedoch in jedem Falle zur Zahlung des Meldegeldes, das nur bei einer Ablehnung der Meldung zurückerstattet wird.

Die Bestimmungen gemäß Ziffern 12. Haftungsausschluss, 13. Recht am Bild und 14. Versicherung, werden mit der Abgabe der Meldung ausdrücklich anerkannt.

4. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt:

35,- € pro Boot incl. Schiffsführer und
5,- € für jedes weitere Mannschaftsmitglied

5. Vermessung

In Ergänzung zu Regel 78 WR müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien zur Verfügung der Wettfahrtleitung bereitgehalten werden.

Es können Kontrollvermessungen vorgenommen werden, Erstvermessungen werden nicht durchgeführt.

6. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen nach WR Anhang S, Standard Segelanweisungen und ergänzenden Segelanweisungen, die an der

offiziellen Tafel für Bekanntmachungen aushängen. Die Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Ostseite des WVF-Clubhauses.

7. Veranstaltungsort

7.1 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des WVF auf der Westseite der Fraueninsel.

8. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den ergänzenden Segelanweisungen.

9. Strafsystem

9.1 Regel 44.1 ist für Mehrumpfboote und für Boote mit mehr als 9 m LÜA geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System entsprechend Anhang A der Wettfahrtregeln Segeln ohne Streichung (siehe Beispiele entsprechend A 2).

Die Boote werden entsprechend der Gruppeneinteilung der Chiemsee-Meisterschaft eingeteilt. Falls bei einzelnen Gruppen die Mindestteilnehmerzahl von 8 Booten nicht erreicht wird, kann eine Zusammenlegung von Gruppen erfolgen. Die endgültige Gruppeneinteilung liegt bis zur Steuermannsbesprechung vor. Proteste gegen diese Einteilung bzw. ein Antrag auf Wiedergutmachung wegen der Einteilung sind nicht möglich. Dies ändert Regel 60.1. Anträge auf Änderungen einer Yardstickzahl sind nur bis zum Meldeschluss möglich.

11. Preise

Es sind folgende Preise vorgesehen:

- Preis für das schnellste Boot im Ziel
- Preis für das schnellste Einrumpfboot im Ziel
- Punktpreise für die besten 3 Boote jeder Klasse nach berechneter Zeit

12. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art

und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die jeweils aktuellen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Ordnungsvorschriften des DSV, die besonderen Regeln der Chiemsee-Meisterschaft sowie die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. Recht am Bild

Durch die Meldung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Photographien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z.B. Homepage, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den WVF verwendet werden dürfen.

14. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben, mit einer Deckungssumme von mindestens drei (3) Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

15. Veranstaltungen

Frühstück für alle Teilnehmer der Chiemsee-Meisterschaft am Samstag, 19. August 2017 ab 08:00 Uhr.

Seglerhock mit Siegerehrung am Samstag, 19. August 2017 ab ca. 18:00 Uhr.

16. Weitere Informationen

Weitere Informationen, z.B. zu Unterkunftsmöglichkeiten auf oder nahe der Fraueninsel können der Internetseite des WVF (www.wvf-chiemsee.de) entnommen werden. Fragen sind direkt an den WVF (siehe 3.5) zu richten.